

Liquid Blaze
flüssiger Brennstoff mit Docht

 Gemäß: (EU) 2015/830
 vom 28. Mai 2015 zur
 Änderung der Verordnung
 (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Liquid Blaze, flüssiger Brennstoff mit Docht
 Chemische Bezeichnung : Diethylenglykol
 CAS-Nummer : 111-46-6
 EG-Nummer : 203-872-2
 Index-Nummer : 603-140-00-6
 Reach Registrierungsnummer : 01-2119457857-21-0018
 Synonyme : Art. 193624, 6 Dose mit Docht 198gr
 : Art. 193617, 24 Dose mit Docht 198gr

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Brennstoff für den Einsatz in Rechauds. Produkt für den professionellen Einsatz in der Gastronomie.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Dieses Produkt sollte nicht ohne vorherige Befragung des Lieferanten zu gewinnen, für andere als die oben genannten Anwendungen eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur : Hendi b.v., Steenoven 21, 3911 TX Rhenen, Nederland
 Tel: 0031 317681040 www.hendi.eu

1.4 Notrufnummer

: DE = 030-19240 Giftnotruf der Charite Berlin
 : AT = 01 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Österreich

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG Index Nummer : 203-872-2
 CLP Verordnung (EG 1272/2008) : Acute Tox. 4 (H302) STOT RE 2 (H373)

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP Verordnung (EG 1272/2008)
 Symbole : GHS07 & GHS08



Signalwörter : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 : H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 : P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 : P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 : P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 : P330 Mund ausspülen.
 : P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 : P501 Inhalt/Behälter bei einer berechnigte Recyclingstation entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Wenn Brennstoff sorgfältig verwendet, gibt es keine direkten anderen Gefahren.

**Liquid Blaze
 flüssiger Brennstoff mit Docht**

 Gemäß: (EU) 2015/830
 vom 28. Mai 2015 zur
 Änderung der Verordnung
 (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer	EG Nummer	Index Nummer	Reach Registrierungsnummer	%	Gefahrenhinweise (CLP 1272/2008)
Diethylenglykol	111-46-6	203-872-2	603-140-00-6	01-2119457857-21-0018	>99-100%	Acute Tox. 4 (H302) STOT RE 2 (H373)

Der volle Wortlaut jedes relevanten Gefahrenhinweises ist auf den Abschnitt 16 aufgeführt.

3.2 Gemische: nicht relevant.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|--------------|---|
| Allgemein | : In Zweifelfällen immer um ärztliche Hilfe bitten. |
| Einatmen | : Den Betroffenen an die frische Luft bringen, halbsitzende Position und beruhigen. Bei Bedarf Arzt konsultieren. |
| Hautkontakt | : Durch das Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen. |
| Augenkontakt | : Nicht gereiztes Auge vor Verunreinigung schützen. Wenn möglich Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauem Wasser spülen. Starke Wasserstrahl vermeiden, Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei Bedarf Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | : Sofort den Arzt rufen - Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen hervorrufen. Trinken Sie Wasser um den verschluckten Stoff zu verdünnen. Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Sehe 4.1

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Es sind keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt | : Es sind keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt. |
| Augenkontakt | : Verursacht Augenreizungen |
| Verschlucken | : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann eventuell Mund, Kehle und Magen irritieren. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Sprühwasser, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum. Wasser oder Schaum kann Schaumbildung verursachen. Bei kleinen Feuern Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden. Alkoholbeständiger Schaum oder Sprühwasser für große Feuer. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko. |

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 3 von 8
	Datum: 08-06-2018
Liquid Blaze flüssiger Brennstoff mit Docht	
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Stoff wird unvorgeheizt nicht brennen. Beim Verbrennen des Stoffes entstehen giftiger Rauch und Gase, die gesundheitsgefährliche chemische Stoffe enthalten, u.a. Kohlenoxid und Kohlendioxid. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, Sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung : Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Auch bei der Reinigung sofort nach einem Brand in einem geschlossenen oder schlecht belüfteten Bereich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Verdünnung der brennenden Flüssigkeit mit Wasser verringert die Intensität der Flammen. Wasser das in heiße, brennende Flüssigkeit geleitet wird, kann Schaumbildung verursachen

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Von Feuer und anderen Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Verschüttetes Material von Abwässern / Entwässerungssystemen und Wasserstraßen fernhalten. Siehe Abschnitt 15

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttetes Material mit Papier, Bodenabsorber oder anderem saugfähigem Material aufnehmen. Legen Sie Abfälle und Absorptionsmaterial in geeignete Abfallbehälter.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Handhabung und Lagerung - Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8
 Abfallbehandlung - Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

: Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Räume ventilieren. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung: Das Produkt ist in separaten, kühlen, trockenen, gegen Frost geschützt und gut belüfteten Räumen vertikal angeordnet zu lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Hitze, Feuer und einstrahlendes Sonnenlicht schützen. Von Zündquellen fernhalten. Getrennt von Oxidationsmitteln, Basen, Säuren aufbewahren. Nicht rauchen. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Brennstoff für den Einsatz in Rechauds. Produkt für den professionellen Einsatz in der Gastronomie.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 4 von 8
	Datum: 08-06-2018
Liquid Blaze flüssiger Brennstoff mit Docht	
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

- : Diethylenglykol (CAS 111-46-6)
- OEL 8 Stunde TGG = 70 mg/m³; Haut-Notation (H) (Niederlande 2007)
 - OEL 8 Stunde TGG = 44 mg/m³, 10 ppm (Deutschland-AGS 2009)
 - OEL 8 Stunde TGG = 44 mg/m³, 10 ppm; 15 min TGG = 176 mg/m³, 40 ppm (Österreich 2007; Schweiz 2009)
 - OEL 8 Stunde TGG = 101 mg/m³, 23 ppm (Vereinigtes Königreich 2007)
 - OEL 8 Stunde TGG = 11 mg/m³, 2,5 ppm (Dänemark 2007)

Empfohlenen Überwachungsverfahren : Es sollte Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft und Verfahren der Überwachung der Luftqualität in der Werkstatt angewandt werden – wenn sie verfügbar sind und auf der Grundlage der bestimmten Funktion – in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Normen.

Biologischen Grenzwerte

- : Nicht bekannt

DNEL / PNEC Grenzwerte

- : Diethylenglykol (CAS 111-46-6) DNEL Werte
- Inhalation (Arbeitnehmer, Langzeitexposition, lokale Effekte) 60 mg/m³
- Inhalation (Bevölkerung, Langzeitexposition, lokale Effekte) 60 mg/m³
- Haut (Arbeitnehmer, Langzeitexposition, allgemeine Effekte) 106 mg/kg
- Haut (Bevölkerung, Langzeitexposition, lokale Effekte) 53 mg/kg
- PNEC Werte
- Süßwasser (aquatische Toxizität, Frischwasser) = 10 mg/l
- Meerwasser (aquatische Toxizität, Meerwasser) = 1 mg/l
- Boden = 1,53 mg/kg
- Sediment (Sediment, Süßwasser) = 20,9 mg/kg
- Abwasserkläranlage 199,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- | | |
|------------------------------------|---|
| a) <u>Augen-/Gesichtsschutz</u> | : Schutzbrille. Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig. |
| b) <u>Haut / Handschutz</u> | : Bei der Einstellung der Länge des Dochtes, empfehlen wir Latex Einmalhandschuhe zu verwenden. Dann sorgfältig die Hände waschen mit Seife und Wasser. |
| c) <u>Atemschutz</u> | : Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig. |
| d) <u>Sonstige Schutzmaßnahmen</u> | : Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für gute allgemeine Abluft im Raum sorgen, um die Konzentration schädlicher Stoffe in der Luft unterhalb der bestimmten zulässigen Konzentrationswerte zu erhalten. |

Persönlichen Schutzmittel müssen ausgewählt werden auf Grund der Aufgabenstellung, die damit verbundenen Risiken sollte durch einen Spezialist genehmigt werden bevor das Produkt verwendet wird.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Verhindern dass große Menge des Produkts das Grundwasser, Abwasserleitungen, Kanalisation oder Boden verunreinigt. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozesseinheiten sollten überprüft werden um die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften über Umwelt gewährleisten.

**Liquid Blaze
 flüssiger Brennstoff mit Docht**

 Gemäß: (EU) 2015/830
 vom 28. Mai 2015 zur
 Änderung der Verordnung
 (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit, farblos
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: mild süßer Geruch
pH	: 7
Gefrierpunkt	: -6,5°C (20.3°F)
Siedepunkt	: 245°C (473°F)
Zündpunkt	: 138°C (280°F) ASTM D-56 (Tag Closed Cup)
Entzündbarkeit	: nicht als entzündlich klassifiziert, aber brennbar
Selbstentflammbarkeit	: 444°F (NFPA)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: LEL 1,7% / UEL 12,3%
Dampfdruck	: 0,008 hPa (0,006 mmHg) an 25°C (77°F)
% flüchtig in Volumen	: 98%
Dampfdichte (Luft=1)	: 3,66
Dichte	: 1.118 g/cm ³ beim 20°C (68°F)
Spezifisches Gewicht (H ₂ O=) bei 80°F	: 1.118
Löslichkeit	: löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: <1,98>
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Viskosität	: 30-32mm ² /5 beim 20°C (68°F)
Explosive Eigenschaften	: nicht gekennzeichnet
Oxidierende Eigenschaften	: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** : Das Produkt ist schwach reaktiv, unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3 – 10.5.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Nicht bestimmt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Direkte Sonneneinstrahlung, Funken, Feuer- und Wärmequellen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht kompatibel mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Oxidationsmittel, Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: LD ₅₀ (Ratte, Oral):	>16.500 mg/kg
	: LD ₅₀ (Mensch, Oral):	1 120 mg/kg
	: LD ₅₀ (Kaninchen, Haut):	13 300 mg/kg
	: LC ₅₀ (Ratte, Inhalation):	5,08 mg/l/4h

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Liquid Blaze
 flüssiger Brennstoff mit Docht**

 Gemäß: (EU) 2015/830
 vom 28. Mai 2015 zur
 Änderung der Verordnung
 (EG) 1907/2006

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Auswirkungen auf die Organe:

Zentralnervensystem: Kopfschmerzen, Schwindel, Sehstörungen, Bewusstseinstörung, Krämpfe, Koma.

Lunge: möglich Ödeme und / oder Lungenentzündung.

Herz-und Kreislaufsystem: akute Linksherzinsuffizienz, Gehirnerschütterung, Herzstillstand möglich.

Nieren: akutes Nierenversagen, Urämie.

Blut-und Kreislaufsystem: Gerinnungsstörungen, möglich Hämolyse, metabolische Azidose.

11.2 Sonstige Angaben : Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie vorgenommen und/oder toxikologischen Studien sowie die Erfahrungen und das Wissen des Herstellers.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität

Fischtoxizität: LC₅₀ 752 000 mg/l/96 h (*Pimephales promelas*)

Daphnientoxizität: EC₅₀ 100 000 mg/l/48 h (*Daphnia magna*)

Algtoxizität: EC₅₀ 2700 mg/l/8 Tage (*Scenedesmus quadricauda*)

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Das Produkt ist biologisch abbaubar (70-80%, 28 Tage, Methode: OECD 301B).

12.3 Bioakkumulationspotenzial : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Po/w) -1,98.

12.4 Mobilität im Boden : Das Produkt ist mischbar mit Wasser und verbreitet sich in der aquatischen Umwelt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht bestimmt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Das Produkt hat keine Einfluss auf Globalerwärmung und Ozonschichtzerstörung.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung : Hinweise zur Produkt: das Produkt sollte unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie oder Verbrennungsanlage zugeführt werden. Restmenge in Originalverpackung bewahren.
Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung, Recycling Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

13.2 Sonstige Angaben : Beachten die Abfall Richtlinie (2008/98/EG) und der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG).

Liquid Blaze
flüssiger Brennstoff mit DochtGemäß: (EU) 2015/830
vom 28. Mai 2015 zur
Änderung der Verordnung
(EG) 1907/2006**ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN Nummer:**

ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 UN Versandbezeichnung:

ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt ist nicht umweltgefährlich nach der Transportvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften (EG)**

REACH (EG 1907/2006)

a) Potenziell besorgniserregende
Stoffe (Art.59): Komponenten sind nicht aufgenommen als potentielle
besorgniserregende Stoffe

b) Zulassungen (Titel VII)

: Komponenten sind nicht aufgenommen auf Berechtigungsliste.

c) Beschränkungen (Titel VIII)

: Komponenten sind nicht aufgenommen auf Liste der Beschränkungen.

Sonstige Rechtsvorschriften (EG)

: Sehe Abschnitt 13.

Nationale Gesetze

: Sehe Abschnitt 8.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsabschätzung für diese Substanz
durchgeführt**ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN****16.1 Revisionskommentare**

Ein Strich am Seitenrand weist auf eine entsprechende Änderung zur vorherigen Version.

16.2 Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter
Exposition.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 8 von 8
	Datum: 08-06-2018
Liquid Blaze flüssiger Brennstoff mit Docht	
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

Zu überwachende Parameter (Abschnitt 8): DNEL= 'Derived No-Effect Level'
OEL= 'Occupational Exposure Limit'
PNEC= 'Predicted No-Effect Concentration'

Toxikologische Angaben (Abschnitt 11) : LD50= Lethale Dosis 50%
Umweltbezogene Angaben (Abschnitt 12) : LC50= Lethale Konzentration 50%

Angaben zum Transport (Abschnitt 14) : ADN = Europäisches Übereinstimmung über international Transport von gefährlicher Güter auf Binnenwasser.
ADR = Europäisches Übereinstimmung über international Transport von gefährlicher Güter auf der Straße.
IATA = International Flug Transport Assoziation.
IMDG = International Transport gefährlicher Güter auf dem Seeweg.
RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

16.3 Literaturangaben und Datenquellen : Sicherheitsdatenblad Lieferant
ECHA Verbreitungsdatenbank
SER Grenzwerte Datenbank

16.4 Weitere Informationen und Disclaimer

Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebene Auskünfte beziehen sich auf dem in diesem Blatt beschriebenen Produkt und werden verschafft in der Annahme dass das Produkt eingesetzt wird gemäß den von dem Hersteller gegebenen Hinweise und Verwendungszwecken. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtigt . Sie sollen unser Produkt nur in Hinblick auf Sicherheitsfördernisse beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die genannten Vorsorgen zu treffen, sowie dafür zu sorgen dass diese Auskünfte vollständig und zureichend sein bei der Einsatz des Produktes. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasstem Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten.

- *Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten.
Aus einem englischen Quelldokument übersetzt.*